

Der Wahlleiter der Gemeinde Kastl

**Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
der Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am 15. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates

Werden unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Anschlag im Rathaus Kastl, Eingangsbereich, Altöttinger Straße 35, 84556 Kastl
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Kastl unter <https://www.kastl-obb.de/gemeinde/kommunalwahlen-2020.html>

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt des Anschlags im Rathaus Kastl, Altöttinger Straße 35, Eingangsbereich, 84556 Kastl.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.  
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum  
21. Februar 2020

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Huber  
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 24.02.2020 abgenommen am: \_\_\_\_\_